

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Mittel des Strukturstärkungsgesetzes nach Nachhaltigkeitskriterien vergeben!**

### Der Landtag möge beschließen:

#### I. Der Landtag stellt fest:

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und der energiepolitische Strukturwandel in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier wurden aus Gründen des Klimaschutzes beschlossen und eingeleitet. Der Strukturwandel als klimapolitisches Erfordernis kann nur erfolgreich sein, wenn die Vergabe der Strukturhilfen über die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen (1,5°C – Ziel) und einer nachhaltigen Entwicklung steht, insbesondere im Bereich der Ressourcenschonung und der Schaffung von Allgemeingütern.

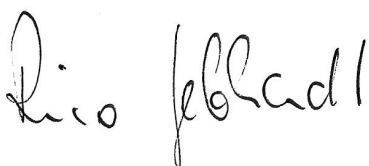
#### II. Die Staatsregierung wird aufgefordert:

unverzüglich wirksame Vorkehrungen dafür zu treffen, dass bei der Vergabe der für Investitionen der Länder und Kommunen bis 2038 für Förderprogramme bereit gestellten Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz in Höhe von 2,408 Milliarden Euro für den sächsischen Teil des Lausitzer Reviers und 1,12 Milliarden Euro für den sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers folgende Maßnahmen und Kriterien angewendet werden:

1. Entwicklung und Anwendung eines Kriterien-Katalogs, der ein Gesamtbudget von CO<sub>2</sub>-Emissionen festlegt, das von den mit den Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes geförderte Maßnahmen und Projekten bis 2038 nicht überschritten werden darf;
2. Aufnahme der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren für den Strukturwandel in die Sächsische Nachhaltigkeitsstrategie und deren Zugrundelegung für die Vergabe von Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz;

Dresden, den 17. Juli 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

3. Formulierung und Anwendung der Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung in den Revieren, die an den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) auszurichten sind;
4. Ausrichtung der Vergabe von Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz für die sächsische Lausitz im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele ausschließlich an der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050;
5. Berufung eines\*r Vertreters\*in des Regionalen Planungsverbandes, einer Jugendvertretung, eines Mitgliedes des Landesverbandes Nachhaltiges Sachsen und von Vertreter\*innen der Bürger\*innen der Regionen in das Gremium zur Auswahl von Projekten neben den bereits gesetzten zivilgesellschaftlichen und kommunalen Vertreter\*innen, sowie wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektauswahlprozesses;
6. Prüfung der mit direkten Bundesinvestitionen finanzierten Maßnahmen und Projekte auf ökologische Verträglichkeit, gemeinschaftlichen Nutzungscharakter und Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sowie Initiative zur Umwidmung der Finanzinvestitionen bei Feststellung der Verletzung dieser Zielvorgaben;

und den Landtag regelmäßig über die Vergabe der Mittel des Strukturstärkungsgesetzes ausführlich zu unterrichten.

## **Begründung:**

2018 beschloss die Bundesregierung den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung. Grund dafür waren die sogenannten Pariser Klimaziele und die Tatsache, dass die sieben größten deutschen Braunkohlekraftwerke zu den zehn größten CO<sub>2</sub>-Emittenten in der Europäischen Union gehören.

Um den vom Ausstieg betroffenen Braunkohlerevieren im Rheinland, im Mitteldeutschen Revier und in der Lausitz beim Umbau der Energieproduktion und Wirtschaftsstrukturen zu helfen, wurden Strukturwandelgelder in einem Umfang von 40 Milliarden Euro für knapp 20 Jahre bis 2038 beschlossen.

Die Gelder teilen sich auf in direkte Bundesinvestitionen in Höhe von 26 Milliarden Euro (bundeseigene Infrastruktur-Projekte) und Strukturhilfen in Höhe von 14 Milliarden Euro, die als Projektgelder über die Bundesländer und entsprechende Strukturen ausgereicht werden.

Der sächsische Teil der Lausitz erhält hieraus 4,47 Milliarden Euro an unmittelbaren Bundesinvestitionen und 2,408 Milliarden Euro als Strukturhilfen. Das Mitteldeutsche Revier in Sachsen erhält 2,08 Milliarden Euro an direkten Bundesinvestitionen und 1,12 Milliarden Euro als Strukturhilfen. Die hiernach ausgereichten Fördermittel haben laut Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung das Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen und die regionalen Wirtschaftsstrukturen auf breitere Füße zu stellen – unter Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen.

Um das originäre Ziel: das Pariser Klimaschutzabkommen und eine Begrenzung der Erderwärmung von unter 1,5°C bzw. wenigstens unter 2,0°C zu erreichen, ist es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE unbedingt notwendig, bei der Verwendung und Vergabe von Strukturwandelgeldern dem aktiven Klimaschutz gerecht zu werden und Fördermittel nur im Einklang mit Nachhaltigkeitszielen zu vergeben.

Ein Negativbeispiel dafür ist der Straßenbau: ein ressourcenintensives Unterfangen, das Gütertransport und Individualverkehr (Auto) im konventionellen, klimaschädlichen Sinn fördert und im Verhältnis zu Transportkapazitäten, allgemeiner Zugänglichkeit und Umweltauswirkungen einen enormen Flächenverbrauch beansprucht.

Dem entgegen entspricht die ausschließliche Förderung von Schienenverkehr sowohl im Güter- als auch Personentransport nachhaltigen Kriterien wie: geringere Immissionen, CO<sub>2</sub>-Reduktion und allgemein zugängliche Nutzbarkeit im Sinne von Gemeinschaftsgut.

Der Landtag steht daher in der politischen Verantwortung, die Staatsregierung anzuhalten, die mit dem Antragsbegehren eingeforderten Maßnahmen und Kriterien bei der künftigen Vergabe von Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz verbindlich festzulegen und anzuwenden.